

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Die Autoren	VII
Bearbeiterverzeichnis	XIII
Allgemeines Literaturverzeichnis	XV

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Unterabschnitt 1. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht

§ 1 Begriffsbestimmungen	1
Anhang zu § 1	195
§ 2 Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	200
§ 3 Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte	273
§ 4 Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt, Entscheidung in Zweifelsfällen	295
§ 5 Zusammenarbeit mit anderen Behörden	349
§ 6 Verschwiegenheitspflicht	363

Unterabschnitt 2. Durchsetzung des Erlaubnisvorbehalts

§ 7 Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte ...	381
§ 8 Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	416

Unterabschnitt 3. Sofortige Vollziehbarkeit

§ 9 Sofortige Vollziehbarkeit	449
-------------------------------------	-----

Abschnitt 2. Erlaubnis; Inhaber bedeutender Beteiligungen

Unterabschnitt 1. Erlaubnis

§ 10 Erlaubnis für das Erbringen von Zahlungsdiensten; Verordnungsermächtigung	458
§ 11 Erlaubnis für das Betreiben von E-Geld-Geschäften; Verordnungsermächtigung	460
§ 12 Versagung der Erlaubnis	565
§ 13 Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	595

Unterabschnitt 2. Inhaber bedeutender Beteiligungen

§ 14 Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungsermächtigung	604
---	-----

Abschnitt 3. Eigenmittel, Absicherung im Haftungsfall

§ 15 Eigenmittel; Verordnungsermächtigung	626
Anhang zu § 15	665
§ 16 Absicherung für den Haftungsfall für Zahlungsauslösedienste; Verordnungsermächtigung	677
Anhang zu § 16	736

Abschnitt 4. Sicherungsanforderungen

§ 17 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten und des Betriebens des E-Geld-Geschäfts	745
§ 18 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld	805

IX

Abschnitt 5. Vorschriften über die laufende Beaufsichtigung von Instituten	
§ 19 Auskünfte und Prüfungen	812
§ 20 Abberufung von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte	829
§ 21 Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag	845
§ 22 Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten	858
Anhang zu § 22	890
§ 23 Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers, Bestellung in besonderen Fällen	911
§ 24 Besondere Pflichten des Prüfers; Verordnungsermächtigung	925
Anhang zu § 24	961
§ 25 Inanspruchnahme von Agenten; Verordnungsermächtigung	988
Anhang zu § 25	1010
§ 26 Auslagerung	1012
§ 27 Organisationspflichten	1048
§ 28 Anzeigen; Verordnungsermächtigung	1075
§ 29 Monatsausweise; Verordnungsermächtigung	1094
§ 30 Aufbewahrung von Unterlagen	1108
Abschnitt 6. Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit	
§ 31 Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen	1110
§ 32 Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten	1113
§ 33 Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld	1118
Abschnitt 7. Sonderbestimmungen für Kontoinformationsdienste	
§ 34 Registrierungspflicht; Verordnungsermächtigung	1124
§ 35 Versagung der Registrierung	1145
§ 36 Absicherung für den Haftungsfall; Verordnungsermächtigung	1149
§ 37 Erlöschen und Aufhebung der Registrierung	1155
Abschnitt 8. Europäischer Pass, Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr, Zweigstellen aus Drittstaaten	
§ 38 Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute	1159
§ 39 Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	1197
§ 40 Berichtspflicht	1219
§ 41 Zentrale Kontaktperson; Verordnungsermächtigung	1225
§ 42 Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	1232
Abschnitt 9. Register	
§ 43 Zahlungsinstituts-Register	1241
§ 44 E-Geld-Instituts-Register	1248
Abschnitt 10. Gemeinsame Bestimmungen für alle Zahlungsdienstleister	
Unterabschnitt 1. Kartengebundene Zahlungsinstrumente	1250
§ 45 Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleister	1250
§ 46 Rechte und Pflichten des kartenausgebenden Zahlungsdienstleisters	1261
§ 47 Ausnahme für E-Geld-Instrumente	1266

Unterabschnitt 2. Zugang von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern zu Zahlungskonten	1267
§ 48 Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Zahlungsauslösediensten	1267
§ 49 Pflichten des Zahlungsauslösedienstleisters	1283
§ 50 Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Kontoinformationsdiensten	1301
§ 51 Pflichten des Kontoinformationsdienstleisters	1309
§ 52 Zugang zu Zahlungskonten	1316
Unterabschnitt 3. Risiken und Meldung von Vorfällen	1321
§ 53 Beherrschung operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken	1321
§ 54 Meldung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle	1343
Unterabschnitt 4. Starke Kundenauthentifizierung	1362
§ 55 Starke Kundenauthentifizierung	1362
Anhang zu § 55	1380
Unterabschnitt 5. Zugang zu Konten und Zahlungssystemen	1395
§ 56 Zugang zu Zahlungskontodiensten bei CRR-Kreditinstituten	1395
§ 57 Zugang zu Zahlungssystemen	1406
§ 58 Aufgaben der Bundesanstalt bei Kartenzahlverfahren, Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung	1416
Unterabschnitt 5a. Technische Infrastrukturleistungen	1422
§ 58a Zugang zu technischen Infrastrukturleistungen bei der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem Betreiben des E-Geld-Geschäfts	1422
Abschnitt 11. Datenschutz	
§ 59 Datenschutz	1437
Abschnitt 12. Beschwerden und Außergerichtliche Streitbeilegung	
Vorbemerkungen zu §§ 60–62	1456
§ 60 Beschwerden über Zahlungsdienstleister	1461
§ 61 Beschwerden über E-Geld-Emittenten	1481
§ 62 Streitbeilegung bei einem Zahlungsdienstleister	1485
Abschnitt 13. Strafvorschriften, Bußgeldvorschriften	
§ 63 Strafvorschriften	1513
§ 64 Bußgeldvorschriften	1560
§ 65 Mitteilung in Strafsachen	1587
Abschnitt 14. Übergangsvorschriften	
§ 66 Übergangsvorschriften für Zahlungsinstitute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1606
§ 67 Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1606
§ 68 Übergangsvorschriften für bestimmte Zahlungsdienste und für die starke Kundenauthentifizierung	1607
Stichwortverzeichnis	1609